

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1206/18

Titel

Dringliche Informationsaufforderung - Baustellenverkehr durch den Fischersand

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Zur o.g. DS nehme ich wie folgt Stellung:

1. Wie beurteilt die Stadtverwaltung das Verkehrsaufkommen im Fischersand?

Die Verwaltung hat im Ergebnis gehäufter Bürgerbeschwerden zur Verkehrssituation am Fischersand mehrfach Verkehrserhebungen über mehrere Werkstage hinweg durchgeführt. Diese fanden zuletzt 2014 und aktuell im Mai 2018 statt. Dabei wurden sehr unterschiedliche Rahmenbedingungen durch unmittelbar anliegende oder im Umfeld angrenzende Baumaßnahmen vorgefunden, die die Ergebnisse massiv beeinflussen, so dass ein repräsentativer Vergleich nicht möglich ist. Selbst bei der aktuellen Zählung zeigen die Ergebnisse durch die Einflüsse der aktuellen Baumaßnahme "An den Graden" für die einzelnen Zähltag stark abweichende Verkehrsmengen. Insofern erscheint eine objektive Beurteilung des Verkehrsaufkommens zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich. Wie unter 3. ausgeführt, wird eine Bewertung durch eine erneute Zählung bei einem weitgehend ungestörten Umfeld erfolgen.

Aktuell lassen sich gegenüber früheren Erhebungen deutliche Zunahmen feststellen, die allerdings in ihrer Größenordnung auch für sensible Altstadtstraßen als durchaus noch verträglich eingeschätzt werden können.

2. Was gedenkt die Stadtverwaltung zu unternehmen, um das (eigentlich untersagte) Durchfahren der Baustellen-LKWs im Fischersand zu unterbinden?

Entsprechend der verkehrsrechtlichen Anordnung ist die Bauleitung der Maßnahme "An den Graden" angewiesen, die Erschließung der Baustelle über die Domstraße zu organisieren. Insofern ist die Situation eindeutig geklärt. Die Stadtverwaltung wird die Einhaltung dieser Vorgabe aber nochmals bei der Bauleitung einfordern.

3. Wann wird der ursprüngliche, verkehrsrechtliche Zustand am Fischersand wieder hergestellt (d. h. nur Anlieger und Fahrräder frei) und inwieweit könnte eine Polleranlage stadteinwärts Abhilfe verschaffen?

Der Fischersand ist eine öffentlich gewidmete Straße, die nach § 14 (1) ThürStrG - Gemeindegebrauch - jedermann im Rahmen der Widmung und der verkehrsrechtlichen Vorschriften eine Nutzung gestattet. Dieser Gemeindegebrauch darf von der Straßenverkehrsbehörde gemäß § 45 StVO nur unter bestimmten, eng gefassten Voraussetzungen eingeschränkt werden. Dies war im Fischersand lange Zeit durch das Verkehrszeichen Z 250 "Verbot für Fahrzeuge aller Art" mit Zusatzzeichen Z 1020-12 "Fahrrad und Anlieger frei" der Fall.

Allerdings ist in den vergangenen Jahren der Begriff des Anliegers durch die einschlägige Rechtsprechung deutlich aufgeweicht worden. Per Definition ist „Anliegerverkehr derjenige Ziel- und Quellverkehr, der über die betreffende Straße zu den an ihr anliegenden Grundstücken oder von ihnen weg geführt wird. Dem innerörtlichen Durchgangsverkehr dient eine Straße dann, wenn sie - neben der Aufnahme des Ziel- und Quellverkehrs ihrer eigenen Anliegergrundstücke - ihrer Funktion nach der Durchleitung von Verkehr zu anderen innerörtlichen Erschließungsanlagen und Baugebieten dient."

Vor dem Hintergrund dieser Definition kann ein sehr großer Personenkreis den Begriff "Anlieger" für sich beanspruchen, was letztendlich zur Folge hat, dass es nahezu unmöglich ist, diese Verkehrsregelung zu kontrollieren. Da die Straßenverkehrsbehörden jedoch angehalten sind, nur solche Regelungen anzuordnen, deren Einhaltung auch durchsetzbar ist, wurde in letzter Konsequenz die Verkehrszeichenkombination Z 250 mit ZZ 1020-12 im Fischersand abgebaut. Dies ist übrigens nicht nur im Fischersand, sondern im gesamten Stadtgebiet mit vergleichbaren Situationen der Fall.

Der vorgebrachte Vorschlag einer Pollersperrung zwischen Fischersand und An den Graden ist bekannt. Jedoch sind mit einer solchen Sperrung eine Reihe von Schwierigkeiten verbunden – Pollersperrungen haben zur Folge, dass hier Wendemanöver nicht mehr ordnungsgemäß durchgeführt werden können, da die Flächen hierfür nicht vorhanden sind. Dies betrifft Lieferverkehr zu den gewerblichen Einrichtungen (u. a. Glaserei Fischer-sand 6), LKW-Verkehr für Umzüge, Post sowie sonstige Lieferdienste im Alltagsverkehr. Die geometrischen Verhältnisse im Knotenbereich Fischersand 2/41/52 lassen dies z. T. nicht zu bzw. ist dies nur unter Befahrung der Gehwege und eines privaten Eckgrundstücks möglich.

Auch der Begegnungsverkehr im Fischersand gestaltet sich problematisch und ist bei Schwerverkehr gar nicht möglich. Wendemanöver und Rückwärtsfahrten in diesem stark von Fußgängern und Radfahrern genutzten Altstadtbereich werden seitens der Verwaltung kritisch in Bezug auf die Verkehrssicherheit bewertet. Der Fischersand ist ein ausgewiesener Schulweg, im Umkreis von 300 m befinden sich darüber hinaus 4 Kindertagesstätten. Das entsprechende Verkehrsaufkommen durch schutzbedürftige Verkehrsteilnehmer ist zu berücksichtigen.

Es sind also bei der Festlegung der zukünftigen Verkehrsregelung für den Fischersand und ggfs. dessen Umkreis eine Vielzahl von Randbedingungen und konkurrierenden Nutzungsansprüchen zu beachten. Oberstes Ziel aus Sicht der Verwaltung muss dabei immer die Herstellung einer möglichst verkehrssicheren Lösung sein.

Dies erfordert eine eingehende und detaillierte Begutachtung der Verkehrssituation vor Ort bei einem möglichst ungestörten Umfeld. Jedoch war der Bereich rund um den Fischersand in den letzten Jahren geprägt von einer Reihe von Baumaßnahmen und Umleitungen. Neben der Wohnbebauung "An den Graden" und am Mainzerhofplatz sind hierbei insbesondere Tiefbauarbeiten in der Holzheienstraße und im Fischersand selbst zu nennen. Aus diesem Grund ist die ungestörte Verkehrssituation, die zu einer objektiven Bewertung der Lage vor Ort erforderlich ist, längere Zeit nicht aufgetreten und wird sich bis zum Abschluss der Bautätigkeiten im Umfeld auch nicht einstellen.

Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die Verwaltung zunächst die offensichtlich zeitnah bevorstehende Fertigstellung der Wohnbebauung "An den Graden" sowie der damit im Zusammenhang stehenden Bauarbeiten abzuwarten und nach der anschließend zu erwartenden Normalisierung der Verkehrsverhältnisse eine Neubewertung der Verkehrssituation vorzunehmen. Bestandteil dieser Situationsbewertung wird voraussichtlich auch eine erneute Erhebung der Verkehrsbelastungen im Fischersand sein.

Anlagen

Reintjes
Unterschrift Amtsleiter

14.06.2018
Datum

